



Beschluss-Nr. 99

Einfache Anfrage betreffend Geldflüsse Stadt/Wärme Frauenfeld AG (WFAG) der Gemeinderäte Peter Hausammann und Stefan Geiges

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2016 reichten die Gemeinderäte Peter Hausammann und Stefan Geiges eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein. Sie stellen darin Fragen zu den Geldflüssen zwischen der Stadt Frauenfeld und der Wärme Frauenfeld AG (WFAG). Der Stadtrat beantwortet die gestellten Fragen basierend auf einem internen Zusatzbericht der Provida Wirtschaftsprüfung AG, die zurzeit auch mit der Prüfung der städtischen Rechnungen (inkl. Werkbetriebe) beauftragt ist.

Bekanntermassen befindet sich die WFAG seit längerem in einem Liquiditätsengpass, weshalb die Kreditorenrechnungen für den Bau des Fernwärmerings durch die Werkbetriebe im Sinne einer Vorfinanzierung bezahlt worden sind. Die bezahlten Rechnungen wurden der WFAG mit einem Aufschlag von drei Prozent weiterverrechnet und fortan als Debitor in der Bilanz der Werkbetriebe geführt. Dasselbe gilt für die von den Werkbetrieben selber erbrachten Leistungen. Im gleichen Sinn sorgt Stadtwerk Winterthur für den Bau der Wärmezentralen in den zu beheizenden Liegenschaften.

Die Freigabe der diversen Ausbautappen erfolgte auf der Grundlage von Kreditofferten seitens des Kantons (1 Mio. Franken), der finanzierenden Bank (5 Mio. Franken) sowie den erwarteten Anschlussbeiträgen.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. *Sind ausser den bisher deklarierten Summen (Fr. 300'000 Aktienkapital; Fr. 1 Mio. aus dem Energiefonds [500'000 à fonds perdu; 500'000 Darlehen] weitere Mittel von der Stadt (inkl. Werke) unter irgendeinem Titel in die WFAG geflossen, direkt oder indirekt via Zahlungen für die WFAG an Dritte? Wenn ja, wieviel? a) Insgesamt, b) 2012, c) 2013, d) 2014, e) 2015, f) 2016*

Nebst den deklarierten Beträgen – Aktienkapital 300'000 Franken, Darlehen 500'000 Franken und à-fonds-perdu-Beitrag aus dem Energiefonds 500'000 Franken – sind keine weiteren Mittel der Stadt Frauenfeld oder der Werkbetriebe Frauenfeld in die WFAG geflossen. Die derzeit von der Wärme Frauenfeld AG noch geschuldeten Debitorenausstände für Leistungen und Vorfinanzierungen der Werkbetriebe im Betrag von rund 1.7 Mio. Franken könnten erst bei einem Forderungsverzicht als Geldflüsse resp. Ausgaben betrachtet werden.

2. *Wenn ja, wer hat diese Mittel bzw. Ausgaben bewilligt und die Zahlungen frei gegeben?*

Wie bereits erwähnt, waren keine Ausgaben zu bewilligen. Die Freigabe der Rechnungszahlungen an die Bauunternehmen ist gemäss Provida entsprechend den geltenden Rechtsgrundlagen erfolgt. Gemäss aktueller Verwaltungsverordnung gelten folgende Visumsregelungen für Kreditorenrechnungen: Amtsleitung bis 40'000 Franken, Departemensvorstand bis 150'000 Franken. Höhere Rechnungen haben zusätzlich das Visum des Stadtpräsidiums zu tragen (Art. 36 VV).

3. *Wenn ja, gestützt auf welche Rechtsgrundlage sind diese Mittel bzw. Ausgaben bewilligt worden?*

Die offenen Forderungen wurden von den Werkbetrieben gestundet. Die Rechtsgrundlage für die Stundung befindet sich in Art. 10 Abs. 2 der Verordnung für den Betrieb der Strom-, Erdgas- und Wasserversorgung.

4. *Wenn ja, wie hoch sind die Forderungen der Stadt (inkl. Werke) gegenüber der WFAG?
a) per Ende 2013, b) per Ende 2014, c) per Ende 2015*

Per Ende 2013 beliefen sich die Forderungen der Werkbetriebe gegenüber der WFAG auf 2'137'987 Franken, per Ende 2014 auf 1'725'850 Franken und per Ende 2015 auf 1'913'363 Franken. Per 31. März 2016 betragen die Debitorenausstände 1'750'054 Franken.

5. *Wenn ja, warum wurden Gemeinderat und Volk bisher darüber trotz entsprechender Fragen nach dem finanziellen Risiko und nach weiteren Geldflüssen in der vom Gemeinderat am 18. Februar 2015 erheblich erklärten Motion „Bericht zur Wärme Frauenfeld AG“ nicht informiert?*

Die zurückhaltende Kommunikation betreffend Unternehmensrisiken und Geldflüssen ist insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Aktionärsbindungsvertrag der Wärme Frauenfeld AG: Punkt 8 schreibt vor, dass Mitteilungen über Gesellschaft und Betrieb an die Öffentlichkeit, an Dritte oder Behörden nur im gegenseitigen Einverständnis aller Aktionäre vorgenommen werden dürfen. Ein solches Einverständnis liegt erst seit kurzem vor.
- Organisationsreglement der Wärme Frauenfeld AG: Gemäss Punkt 3.11 sind Mitglieder des Verwaltungsrats zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Frauenfeld, 12. April 2016

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Hausammann und Geiges betreffend Geldflüsse Stadt/Wärme Frauenfeld AG (WFAG)

1. Sind ausser den bisher deklarierten Summen (Fr. 300'000 Aktienkapital; Fr. 1 Mio aus dem Energiefonds [500'000 à fonds perdu; 500'000 Darlehen]) weitere Mittel von der Stadt (inkl. Werke) unter irgendeinem Titel in die WFAG geflossen, direkt oder indirekt via Zahlungen für die WFAG an Dritte? Wenn ja, wieviel?

a) Insgesamt

b) 2012

c) 2013

d) 2014

e) 2015

f) 2016

2. Wenn ja, wer hat diese Mittel bzw. Ausgaben bewilligt und die Zahlungen frei gegeben?

3. Wenn ja, gestützt auf welche Rechtsgrundlage sind diese Mittel bzw. Ausgaben bewilligt worden?

4. Wenn ja, wie hoch sind die Forderungen der Stadt (inkl. Werke) gegenüber der WFAG?

a) per Ende 2013

b) per Ende 2014

c) per Ende 2015

5. Wenn ja, warum wurden Gemeinderat und Volk bisher darüber trotz entsprechender Fragen nach dem finanziellen Risiko und nach weiteren Geldflüssen in der vom Gemeinderat am 18. Februar 2015 erheblich erklärten Motion "Bericht zur Wärme Frauenfeld AG" nicht informiert?

Der Stadtrat wird ersucht, diese Fragen möglichst umgehend zu beantworten, zumal der dafür notwendige Aufwand gering, das Interesse an den Antworten aber gross ist. Besten Dank.

Frauenfeld, 13. Januar 2016


.....
GR Peter Hausammann, CH


.....
GR Stefan Geiges, CVP